

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Jenny Michlew.**
Wien, 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, 25. Jänner 1919. Nr. 43. (Samstag.)

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Staatsamtes für Volksernährung werden in der 89. Woche an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine 12½ kg Wohlfahrtsfleisch für jeden Kopf zum Preise von K 1.- gegen Abtrennung des Wochenabschnittes 3 in den bekannten Ständen und Geschäften der Grossschlächtereien an folgenden Tagen abgegeben werden: Dienstag, 28. A bis F, Donnerstag, 30. d.M. G bis K, Samstag, 1. Februar L bis R und Sonntag, 2. S bis Z. Ausserdem werden an den gleichen Tagen an die Mindestbemittelten mit grünen Einkaufscheinen aus der englischen Liebesgabenendung für Haushalte mit 2 und 3 Personen je 1 Dose, für Haushalte mit 4 bis 6 Personen je 2 Dosen, für Haushalte mit 7 Personen je 3 Dosen Fleischkonserven gegen Abtrennung des Abschnittes 33 des grünen Einkaufscheines unentgeltlich abgegeben werden. Grüne Einkaufscheine, die bloss auf eine Person lauten, können bei dieser Liebesgabenendung nicht berücksichtigt werden.

Abgabe von Unterzundholz. Die Abgabe von je 5 kg Unterzundholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt vom 26. bis 31. d.M. gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 39 des amtlichen Einkaufscheines. Der Preis ist unverändert.

Die Brotpakete aus Sigmundsherberg. In der Woche vom 26. d.M. bis 1. Februar wird die Abgabe von Brotpaketen aus Sigmundsherberg fortgesetzt. Da die Zahl der noch vorhandenen Brotpakete nicht ausreicht, um alle Mindestbemittelten der dritten Gruppe das sind die Besitzer von gelben Einkaufscheinen, mit 1 Paket pro Kopf zu beteiligen, erfolgt diese Abgabe nach Haushaltungen u. zw. im Verhältnisse der Zahl der Haushaltsangehörigen. Haushaltungen mit 2 Personen erhalten ein Paket, Haushaltungen mit 3 oder 4 Personen zwei Pakete, mit 5 oder 6 Personen drei Pakete und mit 7 Personen vier Pakete. Für Einkaufscheine, welche nur auf 1 Person lauten, wird kein Paket abgegeben. Da weiters Haushaltungen mit über 7 Personen in der Regel zwei Einkaufscheine besitzen, entfallen demgemäss auf einen Einkaufschein mit 8 (7+1) Personen wieder vier Pakete, mit 10 Personen sechs Pakete u. s. w. Die Abgabestellen bleiben dieselben wie bei den früheren Abgaben für die grünen und blauen Einkaufscheine. Die Mitglieder von Konsumentenorganisationen beziehen die Pakete bei ihrer Organisation. Die Abgabe der Pakete erfolgt wieder unentgeltlich gegen Abtrennung der Ziffer 33 des gelben Einkaufscheines. Abgabetermine: von Mittwoch, 29. d.M. bis einschliesslich 1. Februar.

Sauerkrautpreiserabsetzung. — Fortsetzung der Abgabe.

Die Abgabe von Sauerkraut durch die städtischen Abgabestellen wird auch in der kommenden Woche fortgesetzt und die Ware bis auf weiters ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweiskarte abgegeben. Der Kleinhandelspreis für 1 kg Sauerkraut wird nunmehr mit K 1.20 festgesetzt.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Samstag, 25. Jänner 1919. Nr. 44.

Enquete über Einführung des Achtstundentages im Baugewerbe.

Unter Vorsitz des Sektionschefs im Staatsamte für soziale Fürsorge **Dr. Kautzky** fand im genannten Staatsamte eine Enquete über die Einbeziehung des Baugewerbes in das Gesetz vom 19. Dezember 1918, betreffend den Achtstundentag statt. Professor **Fribram** referierte über die bevorstehende Ausdehnung des Gesetzes, betreffend den Achtstundentag auf das Baugewerbe und gab die Anregung, über die Geltungsdauer des vorliegenden Gesetzes hinaus, die Frage vereinbarungsgemäss einer Regelung zu unterziehen. Namens der Unternehmerverbände warf **Dr. von Hornberg** (Wirtschaftsverband der Baugewerbe) die Frage auf, für welche baugewerblichen Gruppen das Gesetz über den Achtstundentag Geltung erlangen soll. Nach längerer Debatte wurde seitens der Regierungsvertreter erklärt, dass das Gesetz vom 19. Dezember nur für konzessionierte Baugewerbe und Bauunternehmungen, nicht aber für die handwerksmässigen und für die Fuhrwerksbetriebe Geltung erlangen wird. Die Vertreter des Baugewerbes verwiesen hierauf einstimmig auf die Unmöglichkeit, bei bloss achtstündiger Arbeitszeit während der Bausaison eine Bauführung zu vollenden, da der Ausfall an Regentagen nicht mehr einzubringen wäre.

Eine vereinbarungsgemässe Einschränkung der Arbeitszeit über den Zeitpunkt des Friedensschlusses hinaus wurde seitens der Unternehmer einmütig abgelehnt.

Die Arbeiterschaft stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt, der strikten Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit und wollte bloss hinsichtlich der Gleichstellung der Frauen- und Männerarbeit eine Konzession machen. Nach den langen, teilweise getrennt durchgeführten Verhandlungen machte der Vorsitzende den Vorschlag, man möge, während der Bausaison eine 50stündige Arbeitseinsparung einhalten, die Samstag mittags 1 Uhr zu schließen hätte. Die Baugewerbetreibenden verlangten auch die Ermöglichung von Ueberstunden ohne die behördliche Bewilligung einholen zu müssen. Jedenfalls wäre die Beschränkung von Ueberstunden innerhalb eines Jahres in der Höchstdauer von 3 Wochen für das Baugewerbe ungenügend. Die Arbeiterschaft behielt sich ihre Entschliessung vor.

Die Zuständigkeit der Militärgagisten. Vor einigen Tagen hat beim Bürgermeister **Dr. Weiskirchner** eine Abordnung des Verbandes der Gagisten (Offiziere und Militärbeamte) in Angelegenheit der Erlangung der deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft mit der Bitte vorgesprochen, den Gagisten, deren Heimatsberechtigung meist durch Zufall bestimmt wurde und häufig nur schwer feststellbar ist, die Erwerbung der Zuständigkeit nach Wien tunlichst zu erleichtern. Bei der Über Anordnung des Bürger-

meisters beim Magistratsdirektor in dieser Angelegenheit unter Beiziehung der zuständigen Referenten stattgehabten Besprechung wurden die in dieser Richtung zulässigen weitgehenden Erleichterungen erörtert und der weitere Vorgang mit dem Vertreter der Gagisten vereinbart.

Bewilligung von Aushilfen an Heimkehrer der Strassenbahnen.

Von den Angestellten der Strassenbahnen sind im Laufe des Krieges rund 8000 zur militärischen Dienstleistung einberufen worden. Von diesen sind anlässlich der allgemeinen Demobilisierung rund 4000 Mann zurückgekehrt und haben den Dienst wieder angetreten, 2300 sind bereits früher zurückgekehrt oder gestorben, 1700 sind noch ausständig. Die Art, wie die Demobilisierung vor sich ging, war nicht danach angetan, dass der Heimkehrer als ein mit dem nötigsten versehenen Mensch in den Kreis seiner Angehörigen zurückkam. Mangel an Kleidern und Wäsche und sonstige für den täglichen Gebrauch notwendige Gegenstände erforderten Ausgaben, die aus den Dienstbezügen augenblicklich nicht bestritten werden konnten. Nach einem Berichte des **StR. Vaugoin** wurde in der letzten Stadtratsitzung beschlossen, den seit 1. November 1918 anlässlich der Demobilisierung aus dem Militärdienst heimgekehrten und in der Folge noch heimkehrenden Angestellten der städtischen Strassenbahnen eine Aushilfe von je 100 Kronen zu bewilligen.

Das Bekleidungs-gewerbe gegen die Volksbekleidung.

Im grossen Saal des n.ö. Gewerbevereines veranstaltete der Wirtschaftsverband der Bekleidungs-gewerbe und deren Industrie unter dem Vorsitz **Agnes** Präsidenten **Eduard Heigl** eine Vollversammlung mit so starkem Besuch, dass Saal und Gallerien die Teilnehmer nicht mehr zu fassen vermochten und viele weggehen mussten. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein Protest des Verbandes gegen das Verhalten des Staatsamtes für Gewerbe, Handel und Industrie zur Sachdemobilisierung, Volksbekleidung und den Zentralen. Hierüber erstattete der Vorsteher der Wiener Wäschewarenherzeuger **Heinrich Kunz** ein sehr sachliches Referat. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an: 1.) Die Liquidierung der Webwarenzentrale und der Landesvolksbekleidungsstellen von einer Fachkommission unter Mitwirkung von Vertrauensmännern aus dem Stand von Gewerbe, Handel und Industrie hat sofort verfügt zu werden. 2.) Sämtliche Bestände an Webwaren, welche sich noch in zentraler Bewirtschaftung befinden, einschliesslich der Lagerbestände der Landesvolksbekleidungsstelle sind von dieser Fachkommission zu überprüfen und nach ihrer Entscheidung erhebliche Teile der Warenbestände dem freien Verkehre zuzuschreiben. Die Erfüllung dieser Form ist unerlässlich, da die Arbeitslosigkeit erschreckend zunimmt. Sollte die Erfüllung aus irgend einem Grunde verweigert werden, so sind die Mitglieder des Wirtschaftsverbandes entschlossen, schon in nächster Zeit ihre Geschäfte nicht mehr aufzusperren, ihre Gewerbe abzumelden und alle Angestellten zu entlassen.